



## **Zusammenleben im Haus Deutschland – Grundregeln zur Integration**

– Integrationspflichtgesetz –

*Antrag des CDU Landesverbandes Rheinland-Pfalz*

*für den 28. Bundesparteitag der CDU*

Europa steht im Jahr 2015 an einer Zeitenwende. Entfernt geglaubte Kriege und Konflikte erreichen uns unmittelbar. Millionen von Einzelschicksalen, die uns menschlich anrühren, führen zu einer Flüchtlingskrise, die unser Gemeinwesen auf das Äußerste fordert und in der jüngsten deutschen Geschichte ohne Beispiel ist.

### **Chance bei richtiger Weichenstellung**

Wir begreifen diese Situation auch als Chance, wenn politische Weichen jetzt richtig gestellt werden. Dabei müssen wir aus unseren Fehlern der Vergangenheit lernen, damit keine Parallelgesellschaften entstehen. Zu uns kommen keine Gastarbeiter, die das Land wieder verlassen, sondern künftige Nachbarn, Kollegen, Vereinskameraden.

Neben einer Wiederherstellung deutscher und europäischer Souveränität an den Grenzen, neben der lückenlosen Registrierung, einer Beschleunigung von rechtsstaatlichen Verfahren und konsequenter Abschiebung der abgelehnten Bewerber wird es entscheidend auf das Gelingen der Integration derer ankommen, die auf absehbare Zeit in unserem Land bleiben.

### **Integrationsleistungen klar benennen**

Voraussetzung dafür ist eine Integrationsleistung beiderseits – der Ankommenden und der Aufnehmenden, die auf klar formulierten und kommunizierten Regeln beruht. Dabei muss deutlich werden,

- was durch wen geleistet wird,
- wer welche Kosten trägt,
- welche Ergebnisse angestrebt werden,

- wie die Zielerreichung gemessen wird und
- welche Konsequenzen eine Abweichung von den vereinbarten Verpflichtungen nach sich zieht.

### **Fördern und Fordern**

Integration darf keine unverbindliche Absichtserklärung sein, nicht lediglich nur ein Angebot zur Güte, sondern eine Verpflichtung zur eigenen Anstrengung.

Die zentrale Bedeutung des Integrationserfolgs für den einzelnen Flüchtling, wie auch für unsere Gesellschaft hat zur Folge, dass hier nicht auf Freiwilligkeit oder guten Willen allein gesetzt wird. Die Mitwirkung aller muss verpflichtend und daher gesetzlich geregelt sein.

Der Mechanismus der Hartz-Reformen „Fordern und Fördern“ leitet uns dabei genauso, wie das zivilisatorische Naturgesetz, wonach es keine Rechte ohne Pflichten gibt.

### **Integrationspflichtgesetz und Integrationsvereinbarungen**

Wir fordern deshalb ein entsprechendes Integrationspflichtgesetz.

Dieses gilt für alle Ausländer, die in Deutschland Bleiberecht haben - und es gilt für den deutschen Staat.

Inhalte eines Integrationspflichtgesetzes sollten sein:

1. Pflichten des deutschen Staates: Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung quantitativ und qualitativ hinreichender, individueller Beratungs- und Bildungsangebote, sowie Not- und Übergangshilfen. In diesem Zusammenhang sollte bei Bedarf auch eine Ausweitung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern gem. Art. 91a GG geprüft werden.
2. Pflichten des Migranten: Dazu zählen der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme und aktive Mitwirkung an den bereitgestellten Angeboten, sowie die Kenntnis und Anerkenntnis unserer gesellschaftlichen Grundordnung. Ziel ist die möglichst schnelle und nachhaltige Teilnahme am öffentlichen Leben, der erfolgreiche Schulbesuch, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
3. Eine Rahmenrichtlinie für individuelle Integrationsvereinbarungen inklusive eines Grundrechts- und Grundwertekataloges, auf den jeder Migrant, der Bleiberecht hat und in der Kommune sesshaft wird, sich verpflichtet. Eine Integrationsvereinbarung wird gegenseitig abgeschlossen.

4. Ausführungsbestimmungen inklusive Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen, u.
  - a. die Möglichkeit von Leistungskürzungen analog zu bereits bewährten Regeln im SGB II oder Neubewertung von Aufenthaltstiteln.

### **Was uns wichtig ist**

Viele der Neuankömmlinge stammen aus Ländern, in denen andere Regeln gelten, die keine Rechtsstaaten sind und in der Frauen oder Minderheiten weniger Rechte haben. Das ist bei uns anders. Deshalb ist es mit dem Aushändigen einer Übersetzung unseres Grundgesetzes allein nicht getan.

Was uns für unser Zusammenleben wichtig ist, soll klar verständlich auf den Punkt gebracht und den Neuankömmlingen am ersten Tag ihrer Aufnahme ausgehändigt werden. Denn wer durch die Tür Asylrecht in das Haus Deutschland kommt, muss wissen, dass es hier tragende Wände und Säulen gibt, die wir weder einreißen noch verrücken wollen. Diskriminierungen von Frauen, Homosexuellen, Andersgläubigen können wir nicht als Ausdruck religiöser oder kultureller Vielfalt erklären und akzeptieren. Jeder soll seine Kultur leben können, auf dem Boden des Grundgesetzes. An einigen Punkten werden sich Neuankömmlingen umstellen müssen, weil uns das wichtig ist, weil es um unsere Werte einer aufgeklärten Gesellschaft geht.

### **Grundwertekatalog selbstbewusst vertreten**

Wir müssen den Grundwertekatalog unseres Grundgesetzes, den wir als Kern unserer Gesellschaftsordnung, als verpflichtende Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und für eine gelingende Integration verstehen, selbstbewusst vertreten und einfordern. Dieser umfasst u.a.

- repräsentative, parlamentarische Demokratie als Staatsform
- Gewaltenteilung und Gewaltmonopol des Staates
- Trennung von Staat und Kirche, Religionsfreiheit
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Minderheitenrechte, Diskriminierungsverbot
- Meinungs- und Medienfreiheit
- Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsräson

Konkret sind uns wichtig:

1. Rechtsstaat statt Gottesstaat

Staatliche Gesetze sind bindendes Recht und haben Vorrang vor religiösen Regeln. In Deutschland steht das Grundgesetz, die deutsche Verfassung, über der Bibel und dem Koran. Kirche und Staat sind getrennt. Die im Grundgesetz verankerten Werte und unsere Gesetze sind maßgebend und werden nur von der deutschen Gerichtsbarkeit überprüft. Religiöse Richter dürfen hier nicht rechtsprechen. Ohne entsprechende Rechtsnorm des Grundgesetzes hat die Scharia keine Geltung.

2. Selbstverwirklichung

Im Rahmen der deutschen Gesetze kann jeder denken und sagen was er will und seinen persönlichen Lebensstil verwirklichen, sofern er niemanden anderen damit schädigt. Das Gesetz steht über Ehrenkodex, Klan-, Stammes- oder Familienregeln.

3. Religionsfreiheit

Jeder Mensch kann frei entscheiden, was und an wen er glaubt. Atheisten werden in Deutschland genauso respektiert, wie Gläubige. Auch Religionswechsel sind möglich. Religionen dürfen auch kritisiert werden und man darf straflos Witze darüber machen, so lange niemand persönlich beleidigt wird. Auch das ist ein Ausdruck der im Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit.

4. Minderheitenschutz

Menschen anderer Abstammung, Hautfarbe oder Überzeugungen werden toleriert und respektiert. Die Freiheit des einen Menschen endet da, wo die Freiheit des anderen beginnt. Homosexuelle Beziehungen sind legale Lebensformen und von allen zu

5. Gleichberechtigung

Frauen und Männer sind in jeder Beziehung gleichberechtigt. Frauen sind weder unrein, noch haben sie sich bei uns zu verschleiern, noch gibt es einen Grund, ihnen einen Handschlag zu verweigern, nur weil sie Frauen sind. Frauen dürfen ein selbstbestimmtes Leben führen. Zwangsehen sind in Deutschland verboten. Weibliche Vorgesetzte haben die gleiche Geltung wie männliche. Arbeitskolleginnen oder Lehrerinnen werden respektvoll behandelt. Das gilt auch für Mädchen. Mädchen und Jungen nehmen gleichberechtigt und gemeinsam an allen Aktivitäten der Schule, auch am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten teil.

6. Kinderrechte

Kinder haben Rechte und erhalten besonderen Schutz. Gewalt gegen Kinder ist bei Strafe verboten und das gilt auch für Eltern und Verwandte.

7. Gewaltmonopol

In Deutschland hat niemand das Recht, Gewalt anzuwenden. Auch nicht in den eigenen vier Wänden. Nur der Staat und seine Vertreter, z. B die Polizei, darf im Rahmen der Gesetze im Einzelfall zur Durchsetzung und Verteidigung der Rechte anderer und des Staates Gewalt anwenden.

8. Existenzrecht Israel

Deutschland bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung. Der Völkermord in der Zeit des Nationalsozialismus darf nicht geleugnet werden.

9. Schutz des Eigentums

Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug sind verboten und werden bestraft.

10. Deutsche Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Integration. Um am Zusammenleben in Deutschland teilnehmen und hier arbeiten zu können, muss jeder die deutsche Sprache sprechen. Die Teilnahme an Sprachkursen ist verpflichtend für diejenigen, die noch kein Deutsch sprechen.

### **Frauenrechte betonen**

Über das Bekenntnis zu diesen Grundwerten hinaus muss deren Achtung auch im täglichen Leben und Alltag entschieden durchgesetzt und jeder Verstoß - sei er auch kulturell oder religiös motiviert - geahndet werden.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland auf einem langen Weg errungen worden. Diese Errungenschaft soll allen hier lebenden Mädchen und Frauen zugute kommen und muss für alle gelten. Zwangsverheiratungen, Vollverschleierungen, Fernhalten von Mädchen vom Schwimmunterricht oder von Klassenfahrten entspringen einem Geschlechterbild, das nicht unseren Werten entspricht. Deshalb dürfen wir diesen Umgang mit Frauen nicht tolerieren.

Integration lebt von der Begegnung und dem wechselseitigen Austausch. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Seiten bereit sind, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu kommunizieren. Die Ganzkörperverschleierung steht dem Prinzip der Offenheit entgegen und ist die Manifestation der Desintegration. Ein Verbot der Vollverschleierung zur Integrationsförderung und zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Durchsetzung des Verbotes werden wir rechtlich konkret prüfen.

### **Historische Herausforderung annehmen**

Unser Land steht vor einer historischen Herausforderung, die wir mit Empathie, dem unermesslich wertvollen Einsatz vieler amtlicher und ehrenamtlicher Helfer, entschlossenem Handeln der Politik und klaren Regeln bestehen können. In unserem eigenen und auch im Interesse der Menschen, die zu uns kommen, dürfen wir deren Integration nicht dem Zufall überlassen. Daher benötigen wir ein Integrationspflichtgesetz.